N i e d e r s c h r i f t

über die Beschlussfassung des Gemeinderats im elektronischen Verfahren nach § 37 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung.

Mit Schreiben vom 12.01.2021 wurden die Gemeinderatsmitglieder per E-Mail darüber informiert, dass über die folgenden Punkte im Wege des elektronischen Verfahrens beschlossen werden soll:

Öffentliche Punkte:

1. Einbringung Haushalt 2021; Haushaltsrede des Oberbürgermeisters
2. Teileinziehung der Verkehrsfläche Flst.Nr. 2892 in Bühl
3. Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen Land und den kommunalen Landesverbänden
4. Spenden und Zuwendungen an die Stadt Bühl IV. Quartal 2020 sowie Nachträge II. und III: Quartal 2020

Die Vorlagen stehen im Ratsinformationssystem unter der Sitzung am 20.01.2021 zur Verfügung.

Bis zur festgesetzten Frist am 20.01.2021, 18:00 Uhr, gingen Widersprüche bzw. Vorbehalte von Stadtrat Wäldele und Stadtrat Feuerer zu Nr. 2 sowie von Stadtrat Schmidt zu Nr. 3 ein, somit sind diese Beschlüsse nicht zustande gekommen.

Beschluss zu TOP 1:

Der Gemeinderat nimmt von der Einbringung des Haushalts 2021 und der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4:

Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage zur Gemeinderatsvorlage einzeln aufgeführten Spenden/Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO im Namen der Stadt Bühl an.

Zur Beglaubigung:

Der Oberbürgermeister:

Hubert Schnurr

Der Schriftführer:

Reinhard Renner